

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dritte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Samstag, den 25. Oktober 1919

[urn:nbn:de:bsz:31-314422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314422)

Es wird beantragt, daß die Generalsynode dem Antrage, die Kriegszulagen der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen mit Wirkung vom 1. Juli 1919 auf den doppelten Betrag der bisherigen Sätze zu erhöhen, ihre Zustimmung erteilt.

Entsprechend der vom Berichterstatter angebotenen Möglichkeit beschließt die Synode, die Besprechung und Beschlußfassung noch auszusetzen und die Vorlage an den Finanzausschuß zurückzuverweisen, von dem sie in einer Sitzung unter Teilnahme

sämtlicher Abgeordneter nochmals beraten werden soll.

Auf den im Verfassungsausschuß aufgetretenen Wunsch um Vermehrung seiner Mitglieder von 21 auf 23 werden von der Synode als weitere Mitglieder dieses Ausschusses die Abgeordneten **Dr. Dölter** und **D. Dr. Menton** bestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11 Uhr 10 Min. mit Gebet des Prälaten **D. Schmitthenner** geschlossen.

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag, den 25. Oktober 1919,

vormittags 9 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung spricht Abgeordneter **van der Floe** das Eingangsgebet.

Der Präsident teilt mit, daß der Abgeordnete **Kaupp** aus häuslichen, der Abgeordnete **Dr. Janzer** aus beruflichen Gründen sein Amt niedergelegt hat. An die Stelle der Ausscheidenden treten aus den betreffenden Wahllisten, nachdem verschiedene nächstberechtigte Ersatzmänner verzichtet haben, Hauptlehrer **Sehel** in Lahr und Sparkassendirektor **Bidel** in Weinheim. Ersterer ist bereits erschienen und wird von dem Präsidenten in Pflicht genommen.

Die neu eingekommenen Zuschriften werden bekannt gegeben: Zuschrift der Fürstlich Leiningischen Generalverwaltung, die Patronatsrechte betr., (dem Verfassungsausschuß zugewiesen); Beschwerde des früheren Pfarverwalters **Theophil Hettinger** in Laudenbach, Unterstützung betr., (dem Finanzausschuß zugewiesen).

Präsident: Wir kommen nun zu dem Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Evang. Oberkirchenrats, die Teuerungszulagen der Geistlichen betr. (Beilage IV Nr. 2.)

Berichterstatter Abgeordneter **Kaufmann** (anstelle des verhinderten Abgeordneten **Keller**): Sehr geehrte Damen und Herren! In der Vollsitzung am 16. Okt. hat der Finanzausschuß Ihnen die Vorlage des Oberkirchenrats, die Teuerungszulagen der Geistlichen betr., nach vorheriger eingehender Beratung zur Annahme empfohlen. Er war sich dessen wohl bewußt, daß die Sätze, die darin vorgesehen waren, den eingetretenen Teuerungsverhältnissen nicht entsprachen; aber der bestimmte Bescheid des Oberkirchenrats, sämtliche verfügbaren Mittel würden dadurch aufgebraucht, hat ihn von weiteren Anträgen zurückgehalten. In dieser Vollsitzung kam dann aber die auch von uns anerkannte gerechte Forderung höherer Zulagen zu ganz allgemeinem Ausdruck. Es ist eben tatsächlich eine Notlage vorhanden, die unbedingt zu weiteren Zulagen drängt. Dementsprechend wurde die Vorlage dem Finanzausschuß zu nochmaliger Behandlung zurückgegeben, und in einer in diesem Saal stattgehabten erweiterten Sitzung desselben, wobei allen Mitgliedern der Generalsynode Gelegenheit gegeben war, das

Wort zu ergreifen, wurde die Angelegenheit nochmals eingehend behandelt; und es wurde darauf hingewiesen, daß unbedingt etwas weiter gegangen werden müsse. Auch bestimmte Wünsche wurden ausgesprochen, nach welcher Seite das gehen müsse, besonders auch eine Feuerungsbeihilfe sollte nochmals gewährt werden. Außerdem erhielt der Oberkirchenrat Gelegenheit zu eingehender Auskunft über die derzeitigen und soweit möglich zukünftigen Geldverhältnisse unsrer Landeskirche. Vor allem hat er uns mitgeteilt, daß die für das Jahr 1919 bereits ausbezahlten und weiter vorgeschlagenen Feuerungszulagen zu bestreiten seien: aus einem ersparten Vorrat aus früheren Jahren mit 433 000 M., den erhöhten Steuereingängen von 370 000 M. und der Rest mit rund 500 000 M. aus einem Staatsbeitrag für 1919 von 180 000 M. und aus wohl zu erwartenden Steuerzugängen und -nachträgen. Zu erwähnen dürfte hier sein, daß die wesentlich erhöhten Eingänge aus Wald- und andern Grundbesitz der Fonds unbedingt diesen erhalten bleiben sollten zu ihrer Stärkung, denn ihre Verpflichtungen sind infolge der viel teureren Bau- und Bauunterhaltungskosten so gesteigert, daß von diesem Betrag nichts weggenommen werden kann. Mit Freude war aber festzustellen, daß die Geldverhältnisse unsrer Landeskirche, soweit dies in der jetzigen Zeit überhaupt möglich ist, wohlgeordnet und Schulden nicht vorhanden sind.

Mit dem Auftrag, die Sache nochmals zu prüfen und vor allen Dingen darauf bedacht zu sein, wie weitere Mittel zu beschaffen seien, da dies ja auf gewöhnlichem Weg unmöglich war, wurde die Vorlage nochmals dem Finanzausschuß übergeben. Dieser kommt nunmehr zu dem Antrag:

„Die Generalsynode wolle beschließen:

1. Der Vorlage des Oberkirchenrats unter nachstehender Erweiterung von a und e ihre Zustimmung zu erteilen. Darnach sind die laufenden Feuerungszulagen rückwirkend vom 1. Juli d. J. auf den doppelten Betrag der bisherigen Sätze zu erhöhen. Dann wird beigelegt unter a:

Kinder bis zum vollendeten 24. Jahre, soweit sie sich noch in Berufsausbildung befinden, sind eingeschlossen, Kriegsteilnehmer auch darüber hinaus, wobei aber nach vierjährigem Universitätsstudium die Ausbildung als abgeschlossen angesehen wird.“

Es ist ja zu begreifen, daß Kriegsteilnehmer auch über die übliche Zeit hinauskommen können; mancher war 4 Jahre, mancher 5 Jahre Soldat und ist dadurch aus seiner ganzen Ausbildung herausgekommen, und so werden wir jetzt manchen Theologie- und sonstigen Studierenden finden, der 26 oder 27 Jahre alt ist, ohne daß er irgendwie auf dem Gymnasium oder sonst zurückgeblieben wäre. Aber eine Grenze mußte doch gesetzt werden. So wurde ein vierjähriges Universitätsstudium als Obergrenze angenommen.

Die Erweiterung unter e, die auch einem Antrag entspricht, der in der erweiterten Sitzung zum Ausdruck kam, ist die, „daß für die Waisen die gleichen Zulagen wie für Kinder der verheirateten Geistlichen unter a bewilligt werden.“ Es sind zur Zeit 44.

Dazu kommt nun aber noch ein neuer Antrag 2:

„2. Allen Geistlichen ist eine nochmalige, im Laufe des Winters auszahlende Feuerungsbeihilfe von 700 M. und für jedes Kind 100 M. zu bewilligen.“

Die Mittel hierzu sollen, soweit sie nicht anderweitig, etwa durch eine, wie wir hoffen, zu erwartende außerordentliche Staatsbeihilfe bestritten werden können, durch eine unverzinsliche Kapitalaufnahme bei einem der kirchlichen Fonds im Betrage bis zu 500 000 M. beschafft werden, wozu der Oberkirchenrat bevollmächtigt wird.“

Daß mit dieser empfohlenen Kapitalaufnahme ein ungewöhnlicher Weg beschritten wird, dessen ist sich Ihr Ausschuß voll bewußt, sowie auch, daß die Generalsynode dem Oberkirchenrat gegenüber die Verantwortung hiefür zu übernehmen hat.

Der Weg, durch Erhöhung der Landeskirchensteuer den nötigen Betrag zu erreichen, ist für uns ungangbar; denn wir sind eine außerordentliche Generalsynode und haben keine Steuersynode.

Außerdem muß aber auch eine Erhöhung über die gesetzlich festgelegten Sätze hinaus vom Landtag bewilligt werden. Daß eine solche Steuererhöhung von der nächsten ordentlichen Generalynode beschlossen werden muß, ist uns allerdings klar. Diese hat ja dann auch den Voranschlag zu genehmigen, der mit dem Jahre 1921 beginnt.

Wohl wissen wir, daß wir mit unsern Vorschlägen den Bedürfnissen, besonders auch den Forderungen, wie sie in der erweiterten Ausschusssitzung genannt wurden, nicht voll entsprechen. Wir glauben aber doch, wirklich vorliegender Not gesteuert zu haben. Ich darf hier vielleicht noch kurz anführen: Für manche, besonders für diejenigen, die durch große Familien oder sonst in Schwierigkeiten waren, brachte das Jahr 1919 den Nachteil, daß sie ein Gehaltsviertel desselben schon 1918 erhalten hatten, nicht als Unterstützung oder Teuerungszulage, sondern der damaligen politischen Verhältnisse wegen. Der Oberkirchenrat konnte damals nicht wissen, ob er im Januar oder Februar des Jahres 1919 überhaupt noch Mittel zur Verfügung haben werde, jedenfalls Barmittel, und so glaubte er denn vorbeugend schon im Jahre 1918 ein Gehaltsviertel von 1919 ausbezahlen lassen zu sollen. Mancher der Herren, die in Not waren, hatte davon vielleicht schon etwas ausgegeben, was ihm dann 1919 fehlte.

Ein Vergleich mit den Gehältern von Beamten und auch Löhnen von Arbeitern kann und soll hier nicht vorgenommen werden. Es soll nur das Äußerste geschehen, was überhaupt möglich scheint. Wir wissen ja von unsern Geistlichen, es wurde vielfach auch in der Ausschusssitzung betont, daß es ihnen außerordentlich schwer fällt, um mehr nachzusehen. Es ist auch schwer zu vergleichen. Vor allem sind die Zulagen für Kinder ganz anders bemessen als bei Beamten. Dann kommen auch mancherlei Nebeneinnahmen bei den Geistlichen hinzu, auch die nicht gering anzuschlagende freie Wohnung. Auch die Erziehungsbeihilfen dürfen hier wohl erwähnt werden. Würde ein Vergleich vorgenommen werden, dann müßte allerdings festgestellt werden, daß die Teuerungszulagen und Beihilfen vielfach hinter dem zurückstehen, was Arbeiter und Beamte beziehen. Ein

Vergleich zwischen den Geistlichen in der Stadt und denen auf dem Land ist auch schwer zu ziehen. Erleichterungen, die der Pfarrer in der Stadt hat durch höhere Einnahmen an Stollgebühren usw., leichtern Schulbesuch der Kinder, werden durch teurere Lebenshaltung, durch Vereins- und sonstige Standesausgaben vielfach aufgewogen. Für Geistliche auf dem Land kommt wie gesagt vor allen Dingen die Erziehung der Kinder, der Besuch höherer Schulen ganz wesentlich in Betracht. Früher konnte mancher Schüler eine, ja zwei Stunden Wegs morgens und abends zurücklegen; heute bei den Schwierigkeiten der Kleider- und Schuhbeschaffung und der Beköstigung ist das anders, der Schüler kann nicht sein reichliches Butterbrot, Fleischbrot, Wurstbrot usw. mitnehmen, er muß in der Stadt untergebracht werden, und was das zur Zeit kostet, wissen die Herren auf dem Land wohl am allerbesten. Auch ist es für Landgeistliche, besonders in der Nähe der Stadt, durchaus nicht zutreffend, daß sie Lebensmittel billiger bekommen als solche in der Stadt. Ja, vielfach ist ihnen der Lebensmittelbezug sogar erschwert, weil die Selbstversorgergemeinden sehr wenig für die Nichtselbstversorger sorgen. Es wurde im Ausschuss von einem Herrn vom Land erwähnt, daß in seinem Bezirk nur ein Geistlicher einen größeren Ertrag aus einem Garten erzielt habe als 500 M., und das sei ein Stadtpfarrer gewesen.

Jedenfalls wird in allen Pfarrhäusern, in der Stadt und auf dem Land, wo nicht eigene Mittel zur Verfügung stehen, äußerste Sparsamkeit auch fernerhin walten müssen. Besonders wird den Pfarrfrauen die Sorge nicht erspart bleiben, wie sie tagtäglich die hungernden Mägen stillen und die Kinder kleiden sollen. Mit besondrer Anerkennung wollen wir ihrer Tapferkeit und des Fleißes gedenken, womit sie auch das unmöglich Scheinende möglich gemacht haben. Die Mode der kurzen Kleider kam ihnen ja teilsweise zugute. (Geisterkeit.)

Möge es gelingen, vor allen Dingen durch Beseitigung des Buchergeistes, des Schiebertums und durch Änderung der staatlichen Einrichtungen endlich einmal an den Abbau der Preise für Lebens-

mittel und Bekleidung heranzutreten und etwas zu erreichen. Dadurch allein kann gründlich geholfen werden und dann können auch, gewiß zur großen Freude auch der Geistlichen, die Teuerungszulagen nach und nach abgebaut werden.

Ich bitte Sie namens des Finanzausschusses um möglichst einstimmige Annahme unserer Anträge.

Geh. Oberkirchenrat **Schend**: Hohe Synode! Der Oberkirchenrat ist leider nicht in der Lage, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so günstig zu beurteilen, wie es der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses getan hat. Da der Antrag aber dahin geht, daß die Vorlage des Oberkirchenrats angenommen werden soll, so erübrigt es sich, Einzelheiten noch einmal zu besprechen.

Auf die Vorschläge, die über unsern Antrag hinaus gemacht werden, glaubt der Oberkirchenrat eingehen zu sollen, da er annimmt, daß die finanzielle Wirkung keine sehr erhebliche sein wird. Er muß allerdings dabei aussprechen, daß eine Berechnung des Mehrbedarfs für diese Abänderungsvorschläge nicht in diesem Augenblick gemacht werden kann, daß also eine gewisse Unsicherheit besteht, inwieweit eine Mehrbelastung eintritt. Im Verhältnis zum Gesamten, was die Vorlage erfordert, wird dieser Mehraufwand aber nicht allzu bedeutend sein.

Dagegen glaube ich noch einige Bemerkungen zur Gesamtlage machen zu sollen mit Rücksicht auf die weiter in Antrag gebrachte einmalige Teuerungsbemerkung.

Der Oberkirchenrat steht mit seiner Vorlage, trotzdem sie sich recht harmlos ausnimmt, vor einer großen Verantwortung. Wir schlagen Ihnen Verwendungen vor für unbestimmte Dauer, wenn auch zunächst nur für die Jahre 1919 und 1920, weil so lange noch unsere Haushaltsperiode währt, Verwendungen, von denen wir nicht sicher sind, ob wir die Mittel dafür haben werden.

Was zunächst 1919 betrifft, so hat Ihr Herr Berichterstatter bereits ausgeführt, daß hierfür die Mittel so gut wie gesichert sind, ja daß wir vielleicht damit rechnen dürfen, noch einen wenn auch nicht bedeutenden Überschuß zu erzielen. Hier liegen die Steuerergebnisse schon ziemlich klar, wir können auch

die übrige Gestaltung der wirtschaftlichen Lage einigermaßen übersehen.

Sehr viel schwieriger wird die Sache schon mit dem Jahre 1920. Die Überschüsse, von denen gesagt wurde, daß damit im Jahre 1918 ein Ausgleich geschaffen werden konnte für die eingetretene Unzulänglichkeit, werden schon für 1920 nicht mehr groß sein, abgesehen davon, daß doch auch ein Betriebsfond vorhanden sein muß, der immerhin einige 100 000 M. erfordert. Es wird also aus den Erübrigungen früherer Jahre für 1920 wenig verfügbar bleiben. Außerdem aber haben wir gar keine Sicherheit dafür, wie die Steuerergebnisse sich stellen werden. Der Herr Finanzminister hat vor wenigen Tagen im Haushaltsausschuß des Landtags erklärt, daß die badische Vermögenssteuer im Jahre 1919 einen Ertrag von 85,5 Millionen geliefert habe, und nach den Veranlagungen für 1920 seien zu erwarten — sage und schreibe 18 Millionen. Wenn wir damit rechnen müssen — und es ist ja wohl gar keine andre Möglichkeit —, daß dasselbe Verhältnis bei unserer Landeskirchensteuer eintritt, dann stehen wir jetzt schon unmittelbar vor einer Katastrophe, denn dann handelt es sich nicht nur darum, ob wir 100 000 M. mehr oder weniger einnehmen, sondern daß wir unsere Steuereingänge zu vier Fünfteln, soweit die Vermögenssteuer in Frage steht, verlieren. Das bedeutet, daß die allergrößte Vorsicht geboten ist und daß wir überall da, wo eine Möglichkeit besteht, zurückhalten müssen mit weiteren Ausgaben.

Es ist vorhin bemerkt worden, daß ja die Möglichkeit der Steuererhöhung noch bestehe. Das ist richtig, wir können zunächst noch mit der Kirchensteuer etwas hinaufgehen, ohne daß das Staatssteuergesetz geändert wird, denn wir erheben nicht den höchsten Betrag, der nach dem Gesetz zulässig ist. Aber das Mehr, das auf diese Weise aufzubringen wäre, würde nach den diesjährigen Steuerwerten und Einkommen berechnet, nur etwa 140 000 M. für das Jahr ausmachen und wäre also ganz ungenügend; es besteht ganz zweifellos die Notwendigkeit, das Staatssteuergesetz abzuändern, damit wir in den Kirchensteuermaßen höher

greifen können. Das ist natürlich eine Frage, die zunächst die Regierung und den Landtag angeht. Aber die Kirchenregierung hat jedenfalls die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das auf dem jetzt kompenden Landtag geschieht.

Es gibt noch eine Schwierigkeit in dieser Beziehung, und hier steigen dunkle Wolken am Horizont herauf. Eine Erhöhung der Steuermaße hat noch nicht sicher die Wirkung, daß auch der Steuerertrag höher wird. Ich denke nicht in erster Reihe an die Kirchengausstritte, die ja möglich sind und die vielleicht auch einmal bedrohlich werden können. Ich denke vielmehr daran, daß die Vermögen erheblich abgenommen haben und weiter abnehmen werden, und daß infolgedessen auch bei erhöhtem Steuerfuß der Ertrag unter Umständen nicht größer als bisher sein könnte. Genau so kann es aber auch einmal mit dem Einkommen gehen. Wir wissen gar nicht, was die nächsten Jahre bringen, und unsere Kirchensteuer steht in dieser Beziehung durchaus auf demselben schwankenden Boden wie die Staatssteuer.

Ich wollte das sagen, damit nicht durch die Ausführungen Ihres Herrn Berichterstatters des Finanzausschusses der Eindruck entsteht, als ob alles optimistisch beurteilt werden könne. Im Gegenteil, wir haben viel mehr Grund pessimistisch zu sein. Der Wirtschaftler, der die Vorschläge macht und die Verantwortung trägt, kann darum nicht ohne weiteres mitgehen bei dem zweiten Vorschlag, der heute von Ihrem Ausschuss namens der Generalsynode über die Vorschläge des Oberkirchenrats hinaus gemacht wurde.

Nun ist aber natürlich die Frage auch von uns erwogen worden, wie wir den bestehenden Wünschen entgegenkommen könnten, und wir haben im Ausschuss ausgesprochen, daß der Oberkirchenrat diesen weiteren Antrag nicht bekämpfen will. Er ist sich aber klar, daß das nur ein einmaliger Ausweg sein kann. Denn ständig weitere Darlehen aufzunehmen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, geht nicht an. Nur in diesem Gedanken, daß es eine einmalige Sache ist, hat er dem Vorschlag zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die

Generalsynode die Verantwortung mit übernimmt. Ich darf also namens des Oberkirchenrats bitten, daß in irgend einer Weise darüber eine Erklärung abgegeben wird, daß die Synode sich mitverantwortlich fühlt für diesen Beschluß, der über unsern Antrag hinaus noch vollzogen werden soll.

Abgeordneter **D. Friedrich Herrmann**: Ich werde gebeten, noch ein gutes Wort für die Pfarrwitwen einzulegen, daß sie etwas mehr Zulage bekommen. Die betreffende Frau Pfarrer — es ist eine Pfarrwitwe ohne Vermögen — hat alles in allem 570 M. im Vierteljahr. Im letzten Vierteljahr machten ihre besonderen Ausgaben für Miete, Kohlen usw. allein 587 M., von den Lebensmitteln gar nicht zu sprechen. Ich wollte doch dieses bestimmte Beispiel zur Veranschaulichung mitteilen.

Abgeordneter **Dr. Dölter**: Ich möchte unserer Geistlichkeit warme dankende Anerkennung aussprechen für die segensreiche Tätigkeit, die sie während des Krieges geleistet hat, und von der ich besonders auch im Gesamtvorstand vom Roten Kreuz Gelegenheit hatte, Kenntnis zu nehmen. Sie hat getan, was äußerst möglich war. Der Oberkirchenrat hat in seiner Vorlage ein großes Wohlwollen gezeigt und ist so weit gegangen, wie er selbst vertreten konnte. Das verdient Dank und Anerkennung. Allein die Not ist so groß, wie wir gehört haben, daß weitergegangen werden muß, und zwar so weit wie der Antrag des Ausschusses. Es wird ein Weg betreten, der allerdings ungewöhnlich ist, daß man Anlehensmittel für die laufenden Bedürfnisse bewilligt. Aber der Weg muß beschritten werden, da er sich als der einzige zeigt, der überhaupt aus dieser Schwierigkeit herausführen kann. Es wurde gesagt, daß der Geistliche ja auch eigene Wohnung hat. Das trifft bei den meisten zu. Auf der Gegenseite ist aber als Ausgleichsposten sehr wesentlich in Betracht zu ziehen, daß die meisten Beamten große Kosten für Kinder ersparen können; der Städtaufenthalt der Pfarrerskinder zur Ausbildung in den Schulen gleicht das wieder aus.

Indem ich also der warmen Anerkennung nochmals herzlichsten Ausdruck gebe und darauf hinweise, daß ja für Beamte und Lehrer des Staates

viel mehr geschehen ist, bitte ich, zu bewilligen, was vorgeschlagen ist. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir die Verantwortung voll übernehmen wollen angesichts der Not der Stunde. Wir wollen einen berufsfreudigen geistlichen Stand, der seine herrliche Aufgabe gern erfüllt. (Beifall.)

Abgeordneter Landes: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter und auch der Herr Vorredner haben den Gefühlen warmen Ausdruck verliehen, die wir Nichtgeistliche für unsre Geistlichen hegen. Die Not, die den Krieg hindurch geherrscht hat und auch heute noch herrscht, ist uns hier bekannt geworden, wie wir sie früher nicht kannten. Aber es ist uns hier auch bekannt geworden, in welcher zurückhaltenden Art und Weise unsre Geistlichen dies trugen. Wir danken ihnen von ganzem Herzen dafür. Aus der Mitte der Geistlichen unter uns ist gesagt worden, die Herren hätten diese Nöte zu einem innern Gewinn umsetzen können. Wir freuen uns wiederum von ganzem Herzen, daß sie das Gold für den inwendigen Menschen gewonnen haben, das wir unsrer Welt so sehr wünschen.

In unserm Bestreben, die Geistlichen besser zu stellen, hätten wir selbstverständlich das Höchstmäß für die Beamten gern erreicht. Es wurde gesagt, ein Vergleich mit den Beamten sei eben nicht tunlich. Der Maßstab, nach dem die allgemeinen Teuerungszulagen und dann die Kinderbeihilfen gegeben werden, erscheint uns ja hier auch in der Vorlage des Oberkirchenrats der richtigere. Wir möchten auch, daß die Kinder mit höhern Beträgen berücksichtigt werden als bei den Beamten. Leider aber kann auf diese Weise die Grundlage der Teuerungszulage, der Satz von 1440 M., nicht erhöht werden. Wir bedauern das, denn die jungen Geistlichen, die wenig Kinder haben, können wir nicht auf das Mindesteinkommen hinauf bringen, das der Beamte und der Lehrer und jeder hat, der im freien Beruf heute tätig ist. Ich als Staatsbeamter muß sagen: es berührt mich immer schmerzlich, wenn ich überlege, der Beamte hat dieses Mindesteinkommen, er bekommt 3200 M. als Teuerungszulage und wir können es dem Geistlichen nicht

geben. Wir hoffen immer noch auf einen Staatszuschuß. Die Oberkirchenbehörde wird darauf hinwirken. Aber die Vermögenslage unsers badischen Staates ist auch für die Zukunft nicht rosig.

Dann noch wenig über die Steuer für 1920. Auch ich befürchte noch Abgänge für 1920. Die Steuerveranlagung für 1920 ist 1919 erfolgt nach dem Stand der Vermögen und Einkommen vom 1. April. Im Laufe des nächsten Jahres werden wenig Zugänge und viel Abgänge erscheinen. Die Vermögenslage unsrer Kirche ist bedrückend. Das empfinden wir im Finanzausschuß. Und wer von Haus aus Finanzbeamter ist, der wird die Sorge nicht los. In Zukunft wird unsre Kirche keinen leichten Stand haben.

Es kommt ein Neues hinzu: Die Finanzhoheit wird in Zukunft den Ländern genommen und an das Reich übergeben, wenn die Pläne des Reichsfinanzministers durchgeführt werden. Dann wird das Reich alle Einnahmen und Steuern übernehmen und den Ländern einen Bruchteil, etwa 25 v. H., zurückgeben. Diese werden daraus ihre Ausgaben bestreiten und den Gemeinden einen Teil geben müssen. Und die Kirche? Die Kirche wird wohl davon nichts erwarten dürfen. Ihr ist allerdings das Recht gewahrt, die Kirchenbesteuerung weiter durchzuführen. Aber die Zukunft ist hierin für uns dunkel.

Wir haben heute nun den Oberkirchenrat ermächtigt, aus einem Fonds Mittel zu entnehmen, und freuen uns über diesen Ausweg. Wir hatten allerdings bei unsrer letzten Besprechung, an der sämtliche Abgeordneten teilnahmen, auch Wünsche gehört, höher zu gehen. Jetzt hoffen wir eine einmalige Teuerungsbeihilfe wieder ausschütten zu können, vielleicht im Januar oder Februar nächsten Jahres, so hoch wie die im September. Was wir aber dem Fonds heute abnehmen, hat er in Zukunft nicht mehr. Zinsen daraus fallen für die Zukunft auch weg. Die Steuereinnahmen sind unsicher. Die Lage ist ernst. Aber der Herr der Kirche, dem wir dienen wollen, wird die Kirche nicht im Stich lassen. (Beifall.)

Abgeordneter Fischer: Ich weiß nicht, ob in einer andern Stadt Badens noch ebenso viel Pfarrwitwen vorhanden sind wie gerade hier in Karlsruhe. Ihre Gesuche um weitere Beihilfen zu ihrem lärglichen Wittwengehalt gehen in großer Zahl durch meine Hand. Man tut da einen Einblick in eine Not, ein Selbentum und eine Bescheidenheit, von denen die große Masse der Bevölkerung keine Ahnung hat. (Sehr richtig!) Wenn es also möglich wäre, diesen Pfarrwitwen in irgend einer Weise aufzuhelfen, so wäre das sehr zu begrüßen. Es ist doch, auch vom Standesbewußtsein aus betrachtet, bitter, wenn man jedes Jahr einen ganzen Pack von Gesuchen in die Hand bekommt, wo die Pfarrwitwen immer und immer wieder bitten müssen, daß man ihnen mit 100 oder 150 oder 200 M. und dergl. unter die Arme greife. (Sehr richtig!)

Dann noch etwas. Es ist mir die Mitteilung geworden, daß über zwei Punkte in der Vorlage Unklarheit herrscht: erstens, ob auch die im Ruhestand befindlichen Geistlichen die einmalige unter Ziff. 2 vorgesehene Teuerungsbeyhilfe von 700 M. bekommen, zweitens ob und in welchem Maße für die Kinder der im Ruhestand befindlichen Geistlichen auch durch die Vorlage gesorgt ist, wie es hier unter Ziff. 16 angedeutet ist. Ich möchte darüber noch eine Auskunft erbitten.

Geh. Oberkirchenrat Schenk: Die Verhältnisse der Pfarrwitwen sind natürlich dem Oberkirchenrat auch bekannt, und er weiß, daß da viel Not besteht und auch getragen wird. Ich muß aber dem, was gesagt worden ist, hinzufügen, daß die Wittwengehälter im allgemeinen in ihren einzelnen Sätzen etwas höher stehen als die Bezüge der Wittwen der gleichgestellten Staatsbeamten. Es ist nicht so, daß die Pfarrwitwen etwa schlechter gestellt sind, aber es wird ohne weiteres zugegeben, daß unter den heutigen Verhältnissen bei diesen kleinen Wittwenbezügen die Pfarrwitwen in drückender Lage sind. Wir haben ja deshalb auch vorgeschlagen, die Kriegszulagen der Wittwen und ihrer Kinder im selben Maße zu erhöhen wie die andern Kriegszulagen.

Keine Kriegszulagen haben wir vorgeschlagen für die Kinder der im Ruhestand befindlichen Pfarrer. Die Erhebungen in dieser Beziehung haben ergeben, daß, wenn überhaupt bezugsberechtigte Kinder da sind, ihre Zahl so gering ist, daß wir keine besondere Regelung dafür brauchen. Wir können auf dem Wege helfen, daß wir Erziehungsbeiträge, die von der Generalsynode besonders bewilligt sind, bei Bedarf zuerkennen.

Die einmaligen Kriegsteuerungsbeihilfen sollen auch für die Ruhegehaltsempfänger, und zwar ebenfalls in dem doppelten Betrag der bisherigen Sätze, bewilligt werden.

Der Antrag des Finanzausschusses wird hierauf von der Synode einstimmig angenommen. (Beifall.)

Abgeordneter Neu: Wir haben soeben einen zweifachen Antrag angenommen, und da möchte ich als Vorstandsmittglied des Badischen Pfarrvereins im Namen der ganzen badischen Pfarrwelt warmen Dank sagen. Ich sage ausdrücklich: im Namen der ganzen Pfarrwelt. Denn diese Teuerungszulagen bringen eine Zulage nicht nur uns Pfarrern, sondern auch den Pfarrfrauen und den Pfarrkindern. Es gehört zur Aufgabe des Pfarrvereins, Wünsche der Mitglieder dem Oberkirchenrat zu überbringen; unter diesen Bitten waren in der letzten Zeit nicht wenige Hilferufe aus tiefer Not heraus. Diese Hilferufe haben uns oft an den Oberkirchenrat geführt, und wir haben uns gestreut, dort jedesmal ein offenes Ohr und ein warmes Herz zu finden und auch warme Bereitwilligkeit zur Hilfe. Wir haben dort immer sehen dürfen, daß man aus eigenem Antrieb tat, was getan werden konnte. Über das Mögliche hinaus konnten auch wir dem Oberkirchenrat nichts zumuten, und so haben wir uns denn beschieden, freilich oft wehen Herzens. Nur vor einem haben wir immer gewarnt, vor dem Weg in die Öffentlichkeit. Wir waren der Ansicht, es ist vornehmer, etwas zu tragen, ohne zu klagen, als die Welt mit dem Jammer zu erfüllen, wo doch nicht geholfen werden kann. Freilich ist die Folge gewesen, wie wir in dem Finanzausschuß sahen, daß die Nichtgeistlichen dadurch nicht bekannt wur-

den mit der Notlage im Pfarrstand, wenigstens in weiten Kreisen des Pfarrstandes. Was hätte es auch genützt, wenn wir sie damit bekannt gemacht hätten? Die Generalsynode ist eigentlich die Stätte, damit bekannt zu werden, und auch die einzige Stätte, Abhilfe zu schaffen.

Man hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß diese Not schließlich auch für uns etwas Gutes hatte, weil sie uns zu innerem Gewinn führte. Einmal hat mir einer erklärt, wir würden unsre Arbeit eigentlich doch recht gering einschätzen, daß wir mit so wenigem zufrieden seien und nicht mehr verlangten. Ich habe dem Mann erwidert, man könne unsre Arbeit einfach nicht bezahlen, man habe unsre Arbeit schon vor dem Krieg nicht mit dem schönen Gold bezahlen können und man könne sie auch jetzt nicht bezahlen mit ein paar Hundertmarkscheinen oder selbst ein paar Tausendmarkscheinen mehr. Wir sind Diener der Kirche, wir stehen im Dienst des Herrn der Kirche, und der lohnt uns mit einem Lohn, der nicht zu vergleichen ist mit dem, was jetzt ausbezahlt wird, und wenn noch so viel für eine Stunde oder für den Tag ausbezahlt wird. Freilich, wir bitten doch auch ums tägliche Brot in der vierten Bitte, wir brauchen es in seinem ganzen Umfange; und mit dieser Zulage ist uns wieder der Tisch gedeckt. Wir wissen ja zwar, auch die kommende Zeit wird neue Nöte bringen. Es sind nicht alle Nöte durch diese Teuerungszulage behoben, sie sind in Sonderheit nicht in allen Pfarrhäusern behoben; aber aus der Willigkeit, zu helfen, selbst wenn die Wege schwer sind, fassen wir doch das Vertrauen, daß auch künftighin Behörde und Synode uns helfen werden. Und so möchte ich denn schließen mit warmem Dank an die Oberkirchenbehörde, mit warmem Dank an den Herrn Referenten, auch für die Anerkennung der Arbeit unsers Standes, und der ganzen Synode für die Bewilligung dieser Teuerungszulagen.

Nun wird es den Abgeordneten, wenn sie heimkommen und dieser Beschluß durch die Zeitungen geht, nicht erspart bleiben, daß sie auch Wortwürfe bekommen, weil, wo man überall fordert, man auch den Forderungen der Pfarrer nachgegeben hat.

Da möchte ich den Abgeordneten einfach sagen, sie möchten draußen betonen, daß nun auch mit der neuen Teuerungszulage der Pfarrer für den Tag in seinem niedersten Gehalt 10 M. und in seinem höchsten Gehalt 19 M. bezieht, daß die außerordentliche Zulage von 700 M. einen täglichen Zuschuß von nicht ganz 2 M. bedeutet, daß auch die laufenden Zuschüsse für die Kinder für den Tag nur etwa 66 Pf. und die einmalige Zulage nur etwa 30 Pf. betragen. Ich glaube, es wird ein jeder vernünftige Evangelische verstehen, daß man uns das bewilligen mußte, und man wird dann auch willig sein, in Zukunft unsern Nöten zu steuern. Wir dürfen dann den Dank für diese Bewilligung an unser ganzes badisches evang. Kirchenvolk richten. (Beifall.)

Präsident des Oberkirchenrats **D. Dr. Hibel:** Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Dölter, daß die Generalsynode für alle über die ursprüngliche Vorlage des Oberkirchenrats hinausgehenden Zuwendungen die volle Verantwortung übernimmt, hat Ihre Zustimmung gefunden. Wir danken dafür herzlich. Es ist uns damit ein Stein vom Herzen gefallen. Freilich die Sorge für die Zukunft ist immer noch groß. Wir haben heute einen neuen Weg beschritten. Wir haben uns aus dem vollen Einklang unsrer Ausgaben mit den Einnahmen ein wenig auf den Schuldenweg begeben, der unserm Staat heutzutage so außerordentlich leicht wird, uns aber nicht. Sie haben wohl merken können, daß wir von Anfang an gerne reichlicher gegeben hätten, als es ausgefallen ist. Aber es war nicht möglich ohne Verletzung altbewährter Grundsätze. Wir sind von Ihnen scheinbar zu mehr gezwungen worden; Sie merkten aber, wie wir uns gerne zwingen ließen. Hoffen wir, daß die Erwartung all der Zuversichtlichen in unserm Kreise sich erfülle und daß der Schritt, den wir heute gewagt, der Kirche nicht zum Ungedeihen gereiche.

Ich darf aber nicht schließen, ohne der großen Genugtuung der Kirchenbehörde darüber Ausdruck zu geben, daß ein so warmer, anerkennender Ton des Dankes aus den Laienkreisen dieser Versammlung ertönt ist für die Laten und das Dulden

unserer Geistlichkeit, für das, was sie während dieses Krieges alles geleistet hat. Diesen Dank empfinden auch wir selbst auf das allerherzlichste. Wir dürfen auch nicht versäumen, unserer Genugthuung darüber Ausdruck zu geben, daß eine Geldfrage von für uns so schwerwiegender Art in diesem vornehmen und feinen Ton ihre Erledigung fand. Möge der heutige Tag unserer Geistlichkeit und unserer Kirche zum Segen gereichen! (Beifall.)

Der Präsident schließt die Behandlung dieser Angelegenheit mit Worten des Dankes an die Landesgeistlichkeit für ihre treue und hingebende Arbeit und mit dem Ausdruck der Freude über die glücklich gefundene Lösung der Gehaltsfrage.

Hierauf folgen Verhandlungen über einen Antrag des Finanzausschusses, die Neuordnung der Stolgebühren betr.

Berichterstatter Abgeordneter Neu: Es ist ein Antrag des Badischen Pfarrvereins, den der Finanzausschuß sich zu eigen gemacht hat.

Zur Begründung: Schon früher haben sich Generalsynoden mit den Stolgebühren beschäftigt. Eine Anschnaidung der Frage in vielen Orten, besonders in den Städten, brachte den Auftrag der Generalsynode von 1891. Sie regte die Ablösung der Stolgebühren an, und ein kirchliches Gesetz vom 14. Dezember 1894 gestattete, sie durch eine jährliche Rente abzulösen. Diese konnte anfangs nur aus örtlichen Kirchenfonds bestritten werden, später aber auch aus der örtlichen Kirchensteuer. Bis heute haben 150 Gemeinden von diesem Ablösungsrecht Gebrauch gemacht, darunter alle größeren Städte. Die Gemeinden mit Ablösung sind nach Zahl verschieden auf die einzelnen Diözesen verteilt. In einzelnen Diözesen hat überhaupt noch keine einzige Gemeinde die Stolgebühren abgelöst, in der Diözese Lörrach nahezu alle. Der weitaus größte Teil der Gemeinden zahlt noch für Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung die ortsüblichen Gebühren. Diese sind aber in den verschiedenen Orten sehr verschieden; z. B. wird für eine Taufe 50 Pf. bis 3 M. vergütet, für eine Hochzeit 2 bis 10 M. Ebenso gehen die Gebühren recht verschieden ein. An einem Ort erhält der Pfarrer alle Kasualgebühren — oft über

den Betrag —, an andern Orten wenige, an manchen sogar gar nichts. Jedenfalls aber steht das eine fest: Die für die einzelnen Amtshandlungen festgesetzten Gebühren entsprechen in vielen Fällen nicht mehr den jetzigen Verhältnissen, ja sie haben ihnen schon längst nicht mehr entsprochen; z. B. in einer großen, wohlhabenden Gemeinde, in der ich war, beträgt die Gebühr für eine Taufe 60 Pf.; das sind noch genau die 20 Kreuzer, welche ich schon vor 200 Jahren als Gebühr verzeichnet fand.

Nun ist zu bemerken — und darauf bitte ich zu achten —, daß diese Stolgebühren zu jeder Zeit als ein Teil des Einkommens der Geistlichen betrachtet wurden. So werden sie in der Begründung von Art. 1 des Ablösungsgesetzes von 1894 bezeichnet, und auch der verstorbene Präsident des Oberkirchenrats erwiderte einmal dem Vorstand des Pfarrvereins, als wir wegen des Gehalts vorstellig wurden: Die Gehälter der Pfarrer seien denen der Staatsbeamten gleich, weil ein großer Prozentsatz der Geistlichen, besonders die Stadtpfarrer, durch die Stolgebühren einen jenen gleichen Gehalt bezögen. Also auch hier, bei Festsetzung des Gehalts, war der Grundsatz maßgebend: Stolgebühren sind ein Teil des Gehalts. Der Einzug der Stolgebühren hat aber stets etwas Peinliches. Ich bitte Sie nur, das einmal sich vorzustellen, wenn ein Mann, der eine Beerdigung zahlt, einen Fünfmarschein verabsolgt und dem Pfarrer, der ihm 2 M. zurückgeben will, großmütig erklärt: Behalten Sie nur das als Trinkgeld! (Heiterkeit.) Jeder Pfarrer verzichtete wohl am liebsten ganz auf die Stolgebühren. Aber sie sind, wie gesagt, ein Teil des Gehalts, der in seinem Grundbestand auch nach der Teuerungszulage gewiß auch nach Ihrer Ansicht noch nicht so bemessen ist, daß jeder Geistliche einfach auf einen Teil des Gehalts verzichten könnte. So müssen denn die Stolgebühren, wo sie noch bestehen, weiter erhoben werden, aber in einer der Zeit entsprechenden Höhe.

Nun ist es für den Pfarrer auf dem Land — und nur solche kommen ja in Betracht, da wie gesagt alle größeren Städte abgelöst haben — recht unangenehm, Erhöhung der Stolgebühren zu beantragen. Ich

glaube, Sie können sich selbst die Gründe denken. Leider findet sich auch selten in den Gemeinden ein Mann, der aus eigenem Antrieb Anregungen zu zeitgemäßer Regelung gibt. So hat der Pfarrverein sich der Sache angenommen; er bittet die Generalsynode, eine würdige Regelung der Stolgebühren durch die Gemeinden zu empfehlen. Wir wissen ja, die Regelung kann nicht befohlen werden, da die Kirchengemeinden das Verfügungsrecht über ihre Fonds haben; aber wir sind überzeugt, wenn ein Pfarrer vor seinen Kirchengemeinderat hintritt mit der Erklärung: die Generalsynode hat das und das empfohlen, dann wird man leichter bereit sein, der Anregung Folge zu geben. Dann ist auch der Pfarrer vor dem Verdacht bewahrt, als ob er etwa allein derartige Forderungen stellte. Die Generalsynode kann übrigens mit gutem Gewissen die Gebühren vorschlagen. Sie mutet damit den Gemeinden kein Unrecht zu. Die Stolgebühr ist eine Zahlung für eine frühere Naturalgabe, welche für die Amtshandlung zu liefern war. Noch im vorigen Jahrhundert wurde z. B. da und dort eine Taufe mit zwei Weden und einem Maß Wein oder eine Hochzeit mit einem Kalbsbraten und zwei bis drei Maß honoriert. Ich glaube, die Pfarrer würden heute gern zu dieser ursprünglichen Naturalgabe zurückkehren (Heiterkeit) und umgekehrt wären alle Beteiligten froh, sich mit den festgesetzten Gebühren von der Naturalabgabe loskaufen zu können.

Es wird deshalb der erste Teil des Antrags zur Annahme empfohlen:

„Die außerordentliche Generalsynode empfiehlt allen Gemeinden, welche die Stolgebühren noch nicht abgelöst haben, eine einheitliche Festsetzung der Höhe dieser Gebühren, und zwar soll mindestens vergütet werden eine Haustaufe mit 5 M. — wir sahen ganz ab von den Kirchentaufen, um dadurch die Taufe mehr in die Kirche hineinzubringen, (Sehr gut!) —, eine Konfirmation mit 3 bis 5 M., eine Trauung mit 5 M., eine Beerdigung von Kindern mit 3 M., eine Beerdigung von Erwachsenen mit 5 M.“

Ebenso wird auch der zweite Teil des Ausschussantrags empfohlen. Das erstrebenswerte Ziel ist

nicht Erhöhung der Kasualgebühren, sondern deren Ablösung. Eine solche ist wie gesagt durch die Generalsynode 1894 empfohlen, aber nur 150 Gemeinden haben bisher davon Gebrauch gemacht. Die Ablösungssummen betragen 21 bis 3000 M. Letztere Summe erhält freilich nur einer, ein Karlsruher Pfarrer, während die übrigen Pfarrer in den Städten höchstens 2000 M. erhalten. Leider entspricht aber auch das Gesetz von 1894 nicht den Verhältnissen. Nach diesem hat die Ablösung zu erfolgen nach dem fünfjährigen Durchschnitt der Gebühren, welche seither nach Herkommen oder ausdrücklicher Festsetzung den Geistlichen bezahlt wurden. Diese Grundlage führt aber zu mancherlei Unbilligkeiten. So zahlt eine Gemeinde mit einer Einwohnerzahl zwischen 500 und 1000 nur 40 M., während eine andere mit unter 500 Einwohnern 150 M. zahlt, und in den Gemeinden mit 2000 bis 3000 Seelen bewegt sich die Ablösungssumme zwischen 150 und 1050 M. (Ich bemerke, daß die Unterlage ganz zuverlässig ist, da sie mir im Oberkirchenrat gegeben wurde.) Natürlich war die Oberkirchenbehörde verpflichtet, bei den Anträgen auf Ablösung auf Beachtung des Gesetzes zu dringen. Dabei erweckte sie leicht das Gefühl der Unbilligkeit, und es kam sogar nicht selten zu wohlverständlichen, aber nach Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse keineswegs berechtigten Vorwürfen. Diesen Mißständen könnte durch ein neues Ablösungsgesetz die Spitze abgebrochen werden, indem man die Seelenzahl zur Grundlage der Bezüge macht. Dabei dürfte freilich nicht einfach der Durchschnitt der seitherigen Bezüge in gleichgroßen Dörfern genommen werden, weil die Ablösung oft höchst seltsame Gesichtspunkte zugrunde legte. So waren in einem Städtchen mit 1313 Seelen die Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen gebührenfrei und es wurden nur die Taufen bezahlt. So ergab sich für diese Gemeinde von über 1000 Seelen eine Ablösungssumme von 40 M. Es könnte eher die Ablösungssumme in den Städten auf das Verhältnis der Seelenzahl ausgerechnet und in Betracht gezogen werden.

So bittet denn der Pfarrverein, die hohe Synode möge auch diesem zweiten Teil des Antrags zustimmen:

„Die Generalsynode erjudt den Oberkirchenrat, der nächsten Generalsynode ein neues Gesetz, die Aufhebung der den Geistlichen für kirchliche Amtshandlungen zustehenden Gebühren betr., vorzulegen und dabei für die Bemessung der jährlichen Renten die Seelenzahl der Gemeinden zugrund zu legen.“

Dann soll aber auch die Ablösung der Stolgebühren auf jede Weise gefördert werden.

Zum Schluß noch ein Wort. Ich bitte insbesondere die Nichtgeistlichen, es nicht befremdlich zu finden, daß nun nach dem Dankeswort für die Bewilligung der Teuerungszulage auch noch die Bitte des Pfarrvereins betreffs der Stolgebühren kommt. Aber ich denke, Sie haben aus meinen Ausführungen erkannt, daß es sich einfach um die Erfüllung einer billigen Forderung und um die Beseitigung von unangenehmen Mißständen handelt. Ich glaube, Sie können auch diesen Antrag zu dem vorigen annehmen; Sie machen die Pfarrer deswegen noch lange nicht zu Kriegsgewinnlern! (Beifall.)

Abgeordneter van der Floe berichtet aus seiner Erfahrung über peinliche Fälle der bisherigen Stolgebührenentrichtung und befürwortet den Antrag des Ausschusses. Das erstrebenswerte Ziel ist, daß die Stolgebühren in allen Gemeinden abgelöst werden.

Abgeordneter Kenner: Ich persönlich meine, es wäre am besten, diese Sache abzuschaffen ohne Vergütung. Das wäre aber ja nur dann möglich, wenn der Pfarrgehalt so ausreichte, um jeder Not zu steuern. Da aber diese Stolgebühren eben doch für viele ein kleiner, aber notwendiger Teil des Gehaltes sind, so kann eben diese Einrichtung nur so abgeschafft werden, daß mit einer Rente entschädigt wird. Nach den Besprechungen des Herrn Neu mit Herrn Geh. Oberkirchenrat Buch wird der Ablösung wohl die Seelenzahl zugrunde gelegt werden, so daß für 500 Seelen eine Ablösungssumme von 150 M. bewilligt wird und je für weitere 500 See-

len wieder 150 M. Diese Lösung würde einem Gedanken gerecht, den schon vor langen Jahren ein Geistlicher ausgesprochen hat, nämlich: statt der Stolgebühren sollten Funktionsgehälter bezahlt werden nach der Größe der Gemeinden und der Zahl der Amtshandlungen. Während sonst die Gehälter für die Pfarrer durchaus gleich sind, muß ja hier eine Abstufung geschaffen werden, weil je nach Größe der Gemeinden und Seelenzahl die Zahl der Amtshandlungen eben sehr verschieden ist.

Es wäre nun die Frage, wenn der Oberkirchenrat der nächsten Generalsynode schon ein Gesetz vorlegt, das die Aufhebung der Stolgebühren bringt, ob es dann angetan ist, jetzt noch die Gebühren zu erhöhen in den Gemeinden, wo die Ablösung noch nicht geschehen ist. Aber es wird eben doch, wenn die Gebühren jetzt zeitgemäß erhöht werden, für die nächste Zeit, vielleicht ein Jahr oder länger, den Pfarrern eine sehr erwünschte Beihilfe gegeben.

Ich bitte, beide Anträge einmütig anzunehmen. (Beifall.)

Abgeordneter Fischer spricht ebenfalls unter Führung persönlicher Erfahrungen für Ablösung der Stolgebühren. Die Ablösung wird durch die Ehre und das ganze Verhältnis des Pfarrers zu seiner Gemeinde dringend gefordert. Er fährt dann fort:

Die Ablösung nach der Seelenzahl hat aber doch eine Schwierigkeit. Als z. B. in Karlsruhe abgelöst wurde, wurden ungeheure Ungleichheiten ausgeglichen. Ein Geistlicher in einem armen Stadtteil hatte eine Menge Fälle, bedeutend mehr als alle andern, und einen Gebührenbezug von 1100 M. Ein anderer in einem andern Stadtteil hatte eine viel geringere Zahl von Fällen und einen Bezug von 4400 M. Man hat dann abgelöst, indem man die Renten aller Pfarrer auf 2000 M. setzte. Dadurch waren alle andern um etwas vorgeückt, nur der Bezug des einen Geistlichen, der zwar zuletzt auch nicht mehr den Bezug von 4400, aber immerhin von 3900 M. hatte, wurde herabgesetzt auf 3000 M. Ich wollte das zur Erklärung dafür hinzufügen, weil der Fall vorhin ausdrück-

lich erwähnt worden ist, daß ein Geistlicher eine Rente von 3000 M. auch jetzt besitzt. Nun liegt die Sache aber so: In einer reichen Gemeinde von — wir wollen einmal sagen — 1000 Seelen wird der tatsächliche Ertrag der Stolgebühren verhältnismäßig hoch sein, in einer armen Gemeinde von auch 1000 Seelen dagegen wird er vielleicht nur die Hälfte betragen. Wenn man nun einfach nach der Seelenzahl ausgleicht, so wird der Pfarrer in der armen Gemeinde dadurch wahrscheinlich einen ziemlich großen Vorteil haben — der ihm ja auch zu gönnen ist —, der andre aber, der vorher den weit höheren Bezug gehabt hat, wird in seinem Einkommen heruntergesetzt. Und das höhere Einkommen hat ihn doch vielleicht seiner Zeit mit veranlaßt, sich gerade um diese Stelle zu bewerben. Darin läge also bei der einfachen Gleichmachung eine Ungerechtigkeit, und das muß irgendwie, wenn man ein Gesetz machen will, doch gebührend berücksichtigt und ausgeglichen werden. Man kann also, meine ich, nicht einfach nur so sagen „nach der Seelenzahl“, sondern es kommt auch in Betracht, wie hoch der tatsächliche Ertrag an Stolgebühren in der Gemeinde bisher gewesen ist.

Geh. Oberkirchenrat Buch: Hohe Synode! Ich glaube, ich darf namens des Oberkirchenrats aussprechen, daß die Anregung, die Stolgebührenfrage erneut einer Prüfung zu unterziehen, den Oberkirchenrat angenehm überrascht hat. Es war oft eine peinliche Sache, wenn Anträge von Kirchengemeinden abgelehnt werden mußten, weil sie mit den Grundsätzen des bestehenden Ablösungsgesetzes nicht vereinbart werden konnten. Ich will ein Beispiel anführen: Es war irgendwo abgelöst, später aber sagte man uns: „Wenn die alten Stolgebühren noch beständen, würden sie den Zeitverhältnissen entsprechend jetzt etwa auf das Doppelte festgesetzt werden, mithin haben wir beschlossen, die Ablösungssumme zu verdoppeln.“ Wir mußten dann aufgrund der vorliegenden Bestimmungen des Ablösungsgesetzes und der bei der Erlassung des Gesetzes vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebrachten Absicht den Antrag ablehnen. Dies hat uns auch hier und da den Vorwurf des kleinlichen Bürokratis-

mus zugezogen. Wenn also jetzt die Sache neu geregelt wird, so können wir dafür nur dankbar sein.

Es scheint mir unbedenklich, daß der Oberkirchenrat die Sätze, die jetzt für die einzelnen Amtshandlungen vorgeschlagen werden, den Gemeinden empfiehlt. Aber etwas Weiteres kann er nicht tun; Vorschriften in dieser Beziehung zu machen, ist der Oberkirchenrat nach meiner Ansicht nicht befugt. Sache der Geistlichen und der Dekanate wird es dann sein, darauf zu dringen, daß diese Sätze auch wirklich angenommen und eingeführt werden.

Der erste Antrag steht scheinbar in Widerspruch mit dem zweiten. Im ersten steht: es sollen neue Sätze eingeführt werden; im zweiten steht: die nächste Generalsynode — die ja vielleicht schon in einem halben Jahr einberufen wird — soll einen Gesetzentwurf vorlegen, worin reiner Tisch gemacht wird mit den Gebührensätzen. Aber ich halte den ersten Antrag für entsprechend, weil es, auch wenn das Gesetz auf der nächsten Generalsynode angenommen wird, noch jahrelang dauern kann, bis es auch in allen Gemeinden durchgeführt ist. Der Oberkirchenrat hat seither die Ablösung der Stolgebühren auf jede Weise zu fördern gesucht; trotzdem haben in den langen Jahren erst 150 Gemeinden, wie Sie gehört haben, von der Ablösung Gebrauch gemacht. Das ist zurückzuführen auf die örtlichen Verhältnisse, auch darauf, wie der Dekan einwirkt. Sie haben gehört, daß es ganze Diözesen gibt, z. B. Vogberg und Eppingen, wo noch in keiner einzigen Gemeinde abgelöst ist, während in andern Diözesen beinahe alle Gemeinden abgelöst haben. Das beruht in der Hauptsache darauf, daß die Dekane gelegentlich, insbesondere bei den Kirchenvisitationen, den Vertretern der Kirchengemeinde nahelegen, an die Ablösung zu gehen, während in andern Diözesen das nicht geschieht.

Im zweiten Antrag wird nun gesagt, der Oberkirchenrat solle auf jede Weise die Ablösung fördern. Der Oberkirchenrat wird das jedenfalls tun; er bittet nur, daß er darin von den Dekanen unterstützt wird. Aber der zweite Antrag bezweckt eigentlich keine Ablösung mehr, sondern eine Abschaffung der Stolgebühren und Bewilligung einer

Dienstzulage an Stelle der Stolgebühren. Seither hatten wir ein Ablösungsgesetz in strengem Sinn, die Ablösungssumme richtete sich nach dem Durchschnitt der empfangenen Gebühren, und eine Änderung sollte nur statthaft sein, wenn infolge Vermehrung der Bevölkerung und dadurch bedingter Vermehrung der Kasualfälle die Tätigkeit des Geistlichen umfangreicher geworden war und dementsprechend seine Einnahmen aufgrund der alten Sätze höher geworden wären. Wenn wir aber diesen Boden verlassen und die Rente nach der Größe der Einwohnerzahl bemessen wollen, so ist das keine Ablösung mehr, sondern die Bewilligung einer Dienstzulage an Stelle der Rente. Ich bin nicht im Zweifel darüber, daß dieses Gesetz von der Generalsynode wohl glatt angenommen würde, es wird aber seine Schwierigkeiten haben, die Sache durchzuführen. Denn welche Zwangsmittel haben wir? Viele Gemeinden werden sich wohl sperren und werden da, wo keine Fonds vorhanden sind, wo keine Ortskirchensteuer eingeführt ist, sagen: wir haben kein Geld, wir lassen uns dazu nicht zwingen. Schon oft haben Geistliche mir gesagt: Wir würden gerne die Stolgebührenablösung in unserer Gemeinde durchführen, wenn wir nur die Mittel hätten; aber wegen der Stolgebühren Ortskirchensteuer einführen, das geht unter keinen Umständen. Wenn aber das Gesetz durchgeführt werden soll, so muß eben in vielen Gemeinden zur Mittelbeschaffung Ortskirchensteuer eingeführt werden und der betreffende Geistliche diese Bedenklichkeit auf sich nehmen. In nicht wenigen Fällen werden infolge neuer Ansprüche, die an die Gemeinden gestellt werden, insbesondere wegen der Erhöhung der Vergütungen für die Organisten, Kirchendiener usw., die Fondsmittel an sich schon nicht mehr ausreichen und die Gemeinden gezwungen sein, auf Einführung der Ortskirchensteuer zu dringen. Dann kann ja die Bewilligung der Dienstzulage zugleich geschehen.

Herr Oberhofprediger Fischer hat gesagt, daß es wohl eine Ungerechtigkeit in sich schließe, wenn die Dienstzulage sich bemesse nach der Seelenzahl, und hat auf die Großstädte hingewiesen. Ich stelle mir

vor, daß in Großstädten nicht nach den einzelnen Sprengelbezirken abgelöst oder die Dienstzulage bemessen wird, sondern daß diese für das gesamte Kirchspiel berechnet und die Verteilung unter die Geistlichen der örtlichen Vertretung überlassen wird. So war es auch seither meist in den großen Städten, daß man nicht für jeden einzelnen Geistlichen, sondern für die Gesamtkirchengemeinde die Ablösungssumme feststellte. Dann haben allerdings in den meisten Städten die Geistlichen die Summe entweder abgestuft nach der Dauer ihrer Amtstätigkeit in der Gemeinde, oder aber gleichheitlich unter sich verteilt. Es wird Sache des Oberkirchenrats sein, in den Gesetzentwurf ähnliche Bestimmungen aufzunehmen.

Die Vorlage eines Gesetzentwurfs an die nächste Generalsynode kann jedenfalls in Aussicht gestellt werden, und zwar eines Entwurfs, nach welchem den vorgetragenen Wünschen entsprechend die Abschaffung der Stolgebühren und Bewilligung einer Dienstzulage an deren Stelle den Kirchengemeinden empfohlen wird.

Präsident des Oberkirchenrats **D. Dr. Hibel:** Ich kenne Berufsstände, die sich mit den allerirdischsten Bedürfnissen der Menschheit in dienender Stellung beschäftigen, und die in neuerer Zeit Versammlungen abhielten, in denen sie die Abschaffung der sog. Trinkgelder als ihrer unwürdig oft mit Grimm und Empörung verlangten. Hier nun redeten wir von dem Pfarrerstand, dem schönsten, idealsten und edelsten Berufsstand, den es gibt, der sich mit der Sorge um die Seele beschäftigt. Und daß wir, verehrte Damen und Herren, ungefähr in derselben Richtung der Besprechung uns bewegen müssen, wie jene Versammlungen, das ist mir ein tiefer Schmerz. Ich bin sehr froh darüber, daß unsre Emporen — was ich sonst aufs lebhafteste bedaure — so leer sind; denn ich hätte diese Verhandlung lieber bei ganz dicht verschlossenen Türen führen hören. (Sehr richtig!) Notwendig sind sie, ich gebe das zu, aber daß sie es sind, ist bedauerlich. Ich habe schon in frühern Zeiten, wenn über ähnliche Dinge berichtet wurde, wie sie heute von den Herren Abgeordneten von der Floe

und Fischer uns vorgetragen wurden, gespürt, wie mir die Schamröte auf die Stirn flammte. Aber daß ich es jetzt wieder hören muß, nachdem ich schon 4½ Jahre an der Spitze der Kirchenbehörde bin, das tut mir grimmig leid. Warum konnt' ich diesem Unfug — heißen wir es so! — nicht ein Ende bereiten! Wir werden insbesondere dem Abs. 2 Ihres Antrags gerne zustimmen. Denn die künftige Kirchenregierung wird ja wohl in so vielen Mitgliedern hier vertreten sein, daß sie Ihre Klagen gehört hat und den festen Entschluß mit hinausnimmt, im stillen Kämmerlein zu sinnen, wie dem Übelstand abzuhelpen ist. Ich zweifle nicht, daß die Kirchenbehörde schon in der nächsten Generalsynode mit einem Vorschlag der Sache kräftig zu Leibe geht. Wenn es durchaus nicht anders möglich, müssen wir selbst an eine Zulage aus der berühmten allgemeinen Kirchenkasse denken. Denn die Empfindung ist heute allgemein: Das kann nicht weiterbestehen, besonders in unsrer Zeit, die bis in die untersten Berufsstände hinunter ja eine außerordentliche Feinfühligkeit gewonnen hat. (Beifall.)

Abgeordneter Kattermann: Ich möchte noch auf einen Gedanken hinweisen. Es gibt nicht bloß Pfarrer, die in gewissem Sinn bisher Trinkgelder bekommen haben, sondern auch Kirchendiener. Wir haben bisher gerade bei kirchlichen Handlungen in der Stadt gesagt: eine Taufe soll nichts kosten, der Mann, der 3 M. 50 Pf. den Tag verdient, soll nicht noch dem Pfarrer, Kirchendiener usw. so und so viel hingeben müssen. Der Pfarrer ist abgelöst, die Kirchendiener sind es zum Teil. In den meisten Fällen sind ihnen Gehaltszulagen gegeben worden und sie haben kein Recht auf etwas Weiteres, aber bis auf den heutigen Tag ist es noch so, daß die Kirchendiener bereit sind, etwas anzunehmen, oder doch daß die Leute meinen, sie müßten etwas geben (Sehr richtig!), wobei der Kirchendiener vielleicht ein Rentner ist im Vergleich zu den Leuten, die da etwas hergeben wollen. Ich freute mich immer, wenn mein Kirchendiener das Gefühl hatte: nein, hier darf ich nichts nehmen. Ich wollte nur im Zusammenhang mit dem andern erwähnt haben, daß sowohl das kirchliche Interesse wie die Rücksicht

auf das Empfinden unsrer Kirchendiener dazu führen sollte, auch diese Frage zu behandeln. Ob das in das Gesetz hineingehört, das ist eine Frage für sich; aber wir sollten auch an diesen Punkt denken.

Geh. Oberkirchenrat Buch: Eine Heranziehung der Gebühren der Kirchendiener in dieser Sache ist nicht wohl angängig. Die Kirchendiener sind vertragsmäßig angestellt und können ihren Anspruch auf Gebühren nur aus dem Vertrag herleiten. Jedem Kirchengemeinderat steht es frei, diese Gebühren durch Vertragsänderung aufzuheben. Ich bitte nur, die Frage der Gebühren der Kirchendiener ja nicht zu vermengen mit der Frage der Stolgebühren der Geistlichen.

Abgeordneter Baumann: Alle Beispiele, die wir bis jetzt hörten, bewegten sich nach der Richtung, daß die Gebühren willig bezahlt wurden. Es gibt aber auch andere Fälle. Die Stolgebühren sind ein Teil des Gehalts unsrer Geistlichen. Wenn diese auf ihre Stolgebühren in dem einen oder andern Fall verzichten, weil die Familie in bedrängten Verhältnissen ist, so ist das ja eine schöne Mildtätigkeit. Aber man wird hier oft zu einer Mildtätigkeit gezwungen, die nicht immer angenehm ist. Jedenfalls wird dem Geistlichen etwas von seinem Gehalt entzogen. Das ginge noch. Aber mir ist bekannt, daß es Gemeinden gibt, in denen während der Kriegszeit die Stolgebühren für solche Familien, deren Vater draußen im Feld war, allgemein geschenkt wurden, daß nichts angenommen wurde, und so entging den betreffenden Geistlichen ein Teil ihres Gehalts. Die Kirchendiener bekamen dann ihren Ausfall aber aus der Kirchenkasse. Nun ist der Krieg vorüber und die Stolgebühren sollen nun natürlich wieder in vollem Umfang eingeführt werden. Das gibt sehr unangenehme Lagen und wird auf beiden Seiten sehr unangenehm empfunden. Ich wollte auch dies berühren, damit die Stolgebühren ja recht bald abgeschafft werden sollten. Ich weiß wohl, daß dies nur durch Erhöhung oder Einführung der Ortskirchensteuer möglich sein wird. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Darauf folgt die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Da Zweifel darüber ausgesprochen werden, ob es tunlich sei, mit den letzten Worten des Antrags „und dabei für die Bemessung... zugrund zu legen“ für die Ausgestaltung des Gesetzes schon jetzt bindende Richtlinien festzulegen, wird zuerst über den Antrag ohne diesen Zusatz abgestimmt. Antrag einstimmig angenommen. Der Zusatz wird mit Mehrheit angenommen.

Der Präsident nimmt nunmehr den als Erfahmann erschienenen Abgeordneten Vidler in Pflicht.

Sodann folgen Verhandlungen über einen Antrag des Finanzausschusses, Reichsnotopfer und Kirchenfonds betr.

Berichterstatter Abgeordneter Schulz: Hohe Synode! Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag:

„Die außerordentliche Generalsynode erhebt entschiedensten Widerspruch gegen den Beschluß des Ausschusses der Nationalversammlung, daß Kirche und religiöse Stiftungen in der vorgesehenen Höhe zum Reichsnotopfer herangezogen werden. Da andre öffentlich-rechtliche Körperschaften im weitesten Maße abgabefrei bleiben, wird mit diesem Beschluß ein Ausnahmegesetz gegen die Kirche erstrebt, das für sie von katastrophaler Wirkung wäre und ihr die weitere Erfüllung altvorhandener Pflichten unmöglich machen würde. Wir richten darum an die Nationalversammlung die Bitte, dem obengenannten Beschlusse die Zustimmung zu versagen.“

Dieser Antrag bedarf nur kurzer Begründung.

Seit Monaten liegt das drohende Reichsnotopfer wie ein drückender Alp auf unserm Wirtschaftsleben. Aber die Notwendigkeit dieser Maßnahme brauchen wir hier kein Wort zu verlieren. Es ist auch ohne weiteres klar, daß ihre Durchführung für einzelne von ihr Betroffene schwere Härten mit sich führen wird. Daß aber die Kirche und die religiösen Gemeinschaften zu den Schwerstbetroffenen zählen sollen, ist eine Überraschung, die uns erst die allerletzte Zeit gebracht hat. Im ersten Entwurf zur neuen Reichsvermögensabgabe war zunächst die Kirche in die Reihe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufgenommen, die von der

Abgabe verschont bleiben. Nun ist aber auf Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuß der Nationalversammlung der Beschluß zustande gekommen, daß auch die Kirche mit ihrem ganzen Vermögen zum Reichsnotopfer herangezogen werden solle. Dieser Beschluß klingt zunächst ganz gerecht, und ich bin überzeugt, daß er weithin in der Bevölkerung lebhaften Anklang finden wird. Es besteht ja in den weitesten Kreisen die Meinung, daß die Lote Hand — und zu ihr zählt man fälschlicherweise in erster Linie die Kirche — unermessliche Reichtümer in ihrem Besitz habe. Aber bei näherer Untersuchung ergibt sich, daß diese märchenhaften Vermögen in der Kirche ebensowenig vorhanden sind wie die vielberedeten fetten geistlichen Pfründen, mit denen man ja so oft hausieren geht. Jedenfalls besitzt unsre badische Landeskirche diese hohen Vermögen, die schon seit Jahrhunderten aufgestapelt sein sollen, nicht. Wir haben kürzlich gehört, daß das Vermögen unsrer Landeskirche vornehmlich in drei großen Fonds besteht. Da ist zunächst der Unterländer Kirchenfonds mit rund 27 Millionen, dann die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim mit einem Vermögen von gegen 3,5 Millionen und schließlich noch die Stiftschaffnei Lahr mit 1 272 000 M. Das ist das eigentliche Vermögen unsrer Landeskirche. Und wenn dieses in der im Gesetz vorgesehenen Höhe zum Reichsnotopfer herangezogen werden würde, so hätten wir mit einem Reichsnotopfer von mindestens 18 Millionen zu rechnen. Neben diesen drei großen Fonds gibt es auch noch eine Anzahl kleinerer, deren Vermögen sich zwischen 8000 und 400 000 M. beläuft; allein diese spielen bei der Behandlung unsrer Frage eine untergeordnete Rolle, weil die Staffellung der Abgabe nur in der Höhe so jäh vor sich geht. Da Vermögen von 5000 M. an ergriffen werden, so werden auch viele örtliche Kirchenfonds in Mitleidenschaft gezogen.

Durch das badische Vermögenssteuergesetz sind kirchliche Gebäude, Pfarrhäuser und Pfarrgärten von der Vermögenssteuer befreit. Ob dieser in Baden geltende Grundsatz auch in Berlin Berücksichtigung finden wird, ist sehr zweifelhaft. Jeden-

jalls sind aber die kirchlichen Fonds auch im badischen Vermögenssteuergesetz nicht abgabefrei. Es ist also zu erwarten, daß bei dem Reichsnotopfer unsere Fondsvermögen voll herangezogen werden.

Nun ist ja die Frage schon wiederholt erhoben worden, ob denn unsere Fonds als reines Vermögen zu betrachten sind. Denn nach dem Entwurf des Gesetzes soll ja nur das reine Vermögen herangezogen werden. Unsere Kirche besitzt, wie wir alle wissen, das freie Verfügungsrecht über diese Fonds nicht, sondern diese Fonds dienen in ihren Erträgen ausgesprochenenmaßen bestimmten Zwecken, ihre Erträge dürfen lediglich für Bauten und Unterhaltung kirchlicher Gebäude, für Ausstattung von Pfarrpfünden und andere festbestimmte kirchliche Leistungen benützt werden. Sie sind also ganz anders zu bewerten als beispielsweise das Vermögen eines Millionärs, der damit frei schalten und walten kann. Er kann sein Geld, sein Vermögen mit vollen Händen hinauswerfen oder kann Zins auf Zins anhäufen. Er kann sich trotz der teuren Zeit heute die schönsten Luxusautos leisten oder kann es bleiben lassen. Er kann seinen Wohnsitz im unruhigen Mannheim beibehalten oder an der Schweizer Grenze sich einen Herrnsitz kaufen. Jedenfalls hat er mit seinem Vermögen lediglich den Bedürfnissen einer Familie zu genügen, während die Kirche kein freies Verfügungsrecht über ihre Fonds besitzt und den dringenden Bedürfnissen von Hunderten von Gemeinden und Hunderten von Familien kirchlicher Beamten kaum richtig zu dienen imstande ist. Wenn unsere Fonds von der Abgabe betroffen werden, die für sie im Durchschnitt 63 v. H. betrüge, dann sind sie zugrunde gerichtet und können ihren alten Verpflichtungen auch nicht einigermaßen mehr nachkommen.

Nun scheint mir aber auch der § 138 Abs. 2 der neuen Reichsverfassung einer so starken Heranziehung des Kirchenvermögens im Wege zu stehen. Dort heißt es: „Das Eigentum und andre Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.“ Allein

wenn uns 63 v. H. unfres Fondsvermögens abgenommen werden, so ist das nicht mehr eine Besteuerung, sondern eine Wegsteuerung unfers Vermögens. Das Vermögen wird der Kirche abgenommen, während es in diesem Paragraphen der Kirche gewährleistet ist. Noch ein weiteres Bedenken steht diesem Beschluß des Ausschusses der Nationalversammlung entgegen. Es ist mit Recht allgemein die Meinung durchgedrungen, daß die Kirche, wenn unsere Fonds auf diese Weise zugrunde gerichtet werden, in ihrem äußern Fortbestand schwer geschädigt ist. Aus diesem Grund hat auch die Zentrumspartei einen Vermittlungsantrag gestellt. Sie beabsichtigt, durchzusetzen, daß die Kirchen nur mit 10 v. H. zum Reichsnotopfer herangezogen werden.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir hier nicht gegen jegliche Heranziehung der Kirchen zur Vermögensabgabe stimmen, vielmehr eine gerechte Heranziehung auch der Kirchen nur billigen als sittliche Pflicht. Aber die Kirche darf nicht in dieser Weise aufs schwerste betroffen werden. Ich glaube, das liegt auch nicht im Sinne des Gesetzes, denn es ist dort doch der Grundgedanke vertreten, daß die großen Vermögen nur soweit eine starke Verminderung auf sich nehmen sollen, als es ihren Besitzern ermöglicht ist, auch fernerhin noch zu leben, als ihr Auskommen nicht bedroht ist.

Und dann scheint mir dieser Antrag, wenn er von der Nationalversammlung zum Beschluß erhoben wird, ein Ausnahmegesetz gegen unsere Kirche zu bedeuten. Denn bei den Verhandlungen über das Reichsnotopfer sind zwei Grundsätze aufgestellt worden, nach denen Befreiung gewährt werden soll. Einmal: die Vermögen, welche wichtigen sozialen, gemeinwirtschaftlichen oder kulturellen Zwecken dienen, sollen im Interesse dieser Zwecke notopferfrei bleiben. Wenn man nun nachträglich die Kirche mitbelastet, so spricht man ihr damit mit andern Worten jeden Kulturwert ab, man bewertet sie nicht mehr so, wie z. B. die bürgerliche Gemeinde, die Reichsbank, die Sparkasse, die Handelskammern, die Versicherungsanstalten usw. bewertet werden. Zum zweiten wurde der Gesichtspunkt aufgestellt,

daß die Abgabebefreiung da eintreten soll, wo das durch die Vermögensabgabe entzogene Einkommen durch eine Erhöhung von öffentlichen Abgaben oder Steuern ersetzt werden müßte, die Abgabe also letzten Endes als doppelte Notopferbelastung der Mitglieder der betreffenden Körperschaften wirken würde. Ich meine, beide Gesichtspunkte treffen in ganz hervorragendem Maße auf die Kirchen zu. Wenn die Kirche nachträglich noch in die Abgabepflicht hineingezogen wird, so muß das den Anschein erwecken, als ob die Antragsteller sich dabei von einer kirchenfeindlichen Gesinnung hätten leiten lassen. Das wird aber stets in Abrede gestellt, und deshalb wäre es doppelt berechtigt, sich dagegen zu wehren, daß die kirchlichen Vermögen in der besagten Höhe herangezogen werden.

Auch wenn wir nur 10 v. S. als Abgabe zu leisten hätten, bedeutete das für unsre Landeskirche eine Abgabe von mehr als 3 Millionen. Wir haben vorhin gesehen, wie viel schwerwiegende Bedenken dem entgegenstanden, daß wir noch 500 000 M. bereitstellen, um die Not vieler Pfarrhäuser auch nur einigermaßen zu lindern. Und nun sollte die gleiche Kirche mehr als 3 Millionen abgeben! Auch das würde ihr noch unendlich schwer fallen. Wenn uns das Notopfer in der Form erspart bliebe und unsre Landeskirche in der Lage wäre, bei der sicherlich noch jahrelang anhaltenden, sich vielleicht noch mehr steigenden Teuerung sechs solche Wirtschaftszulagen mit je 500 000 M. in Zukunft unsern Geistlichen zu leisten, so wäre das auch ein Notopfer im schönsten Sinne des Wortes.

Die Kirchenbehörde hat bereits von sich aus, wie uns mitgeteilt wurde, Schritte getan, um dieser drohenden Schädigung unsrer Kirche zu wehren; sie hat den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ersucht, von sich aus Schritte bei der Nationalversammlung zu unternehmen. Da wir hier in Baden meines Wissens die erste größere Landessynode sind, der sich die Möglichkeit bietet, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, so ist es unsre Pflicht, aufs entschiedenste gegen so schwere Schädigung Verwahrung einzulegen. Darum ersucht Sie der Finanzausschuß, unserm Antrag zuzustimmen.

Der Antrag des Finanzausschusses wird von der Synode ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Antrag des Ausschusses für allgemeine Fragen der Kirche und des Volkslebens, die Vergnügungssucht betr.

Berichterstatter Abgeordneter D. Friedrich Herrmann berichtet über die Besprechungen im Ausschusse. Wohl könne man zugeben, daß ein gut Teil der Vergnügungssucht auf Rechnung der nach so viel Lebensvernichtung wiedererwachenden Lebenslust zu setzen sei. Doch sei darin ein Übermaß, eine Jagd nach Genuß vorhanden, die von allen Einsichtigen aufs schmerzlichste bedauert und mit sorgenvollen Augen angesehen wird. Theater, Varietes, Kinos, Tanzböden und andre Vergnügungsstätten sind überfüllt, die Tageseinnahme einer Schiffschaukel betrug bei der letzten Mannheimer Messe 20 000 M. (Hört! Hört!) Besonders seien in letzter Zeit vielfach Vereinsfeste zu wüsten Tanzereien ausgeartet, denen nur eine streng gehandhabte Genehmigungspflicht vorbeugen könne. Umso bedauerlicher sei die Vergnügungssucht beim Gedanken an die zwei Millionen Gefallener, an die Kriegsgefangenen und an die ganze Notlage des Volkes. In der Überwindung der Genußgier, die die Abkehr von Gott zur Ursache habe, müssen die obern Stände mit gutem Beispiel vorangehen. Man einigte sich im Ausschusse dahin, der Synode die folgende Kundgebung vorzuschlagen, die als Gewissensaufruf von allen Kanzeln verlesen und durch den Presbyterband in den Zeitungen verbreitet werden solle:

„Wir beklagen mit allen Ernstgesinnten die würdelose Vergnügungssucht weiter Kreise unsers Volkes. Sinnlos werden ungeheure Summen für Nichtigkeiten vergeudet. Gewissenlos werden die Kräfte des Leibes und der Seele untergraben und die Achtung des uns noch günstig gesinnten Auslandes verspielt. Haus und Familie, die Grundlagen unsers Volkstums, nehmen unermesslichen Schaden.

Wir rufen unser gesamtes evangelisches Volk zu größerm Lebensernst auf. Wohl gönnen wir jedem

nach harter Arbeit Stunden der Erholung und Freude, aber den Aufstieg zu neuer Höhe werden wir nur finden durch Fleiß, Selbstzucht, Genügsamkeit und Sitteneinheit. Nur edle Freuden halten die Seele rein und lassen uns mit frischem Mut das harte Tagewerk ergreifen.

Ihr, die ihr in der dunkelsten Stunde deutscher Geschichte unserm Vaterlande helfen wollt: Gebt durch ernste Lebensführung den Verblendeten ein erhebendes Beispiel. Stärkt das Verantwortlichkeitsbewußtsein eurer Umgebung. Baut Haus und Familie in Zucht und Ehren. Schärft das Gewissen der heranwachsenden Jugend. Wendet euch in aufrichtiger Buße zu unserm einigen Heiland Jesus Christus, laßt euch durch ihn führen zu unvergänglichen Zielen und schöpft aus der Gemeinschaft mit ihm die Heilskräfte der innern und äußern Erneuerung.“ (Beifall.)

An der Aussprache beteiligen sich die Abgeordneten Baumgartner, Camerer, D. Dr. Frommel, Dr. Muchow, Teutsch, Steinhauer und Kattermann. Fräulein Abgeordnete Baumgartner beklagt es schmerzlich, daß die gerühmte deutsche Sittlichkeit und Innerlichkeit, an die wir den Krieg über trotz feindlicher Verleumdung geglaubt haben, so gar tief gesunken seien. Alles Verantwortungs- und Gemeingefühl scheine erstorben, an ehrlosem Gewinn und Genuß niedrigster Art habe das Volk seine Freude. Leider sei davon auch schon die Jugend ergriffen. An der Schweizer Grenze sehe man Schulkinder sich in weitestem Maße an Schiebergeschäften beteiligen und den Gewinn in ihrer Art vergeuden. (Hört!) Wie eine Krankheit sei diese Entsittlichung, durch erneute Hinfuhr zu Gott müsse sie geheilt werden. Abgeordneter Camerer schildert, wie der Hang zum Vergnügen auch in die kleinen Städte und die Ortschaften seinen Weg gefunden habe. Die Hoffnung, daß nach einiger Zeit der Vergnügungswahn von selbst sich lege, habe sich nicht erfüllt. Besonders bedenklich sei der Einfluß der Kinos, deren es in Deutschland schon 2300 sind. Es gehöre zu den größten Lumpenhaftigkeiten in unsrer daran nicht armen Zeit, wenn die Kinoveranstaltungen unter dem Vorgeben wissenschaftlicher

Darstellung die schlimmsten Verführer unsrer Jugend zum Laster wurden. (Sehr richtig!) Die Presse sollte tatkräftiger gegen den Kinoschmutz auftreten, aber das Kinokapital sei übermächtig. Auch der erschreckende Geburtenrückgang sei ein Zeichen des sittlichen Niedergangs, der seinen Hauptgrund in dem schon lange wirkenden Geist des Materialismus habe. Entgegenwirken müsse man dem Verfall vor allem durch Pflege eines echt evangelischen Familienlebens, da nur auf der Familie die Zukunft der Nation beruhe. D. Dr. Frommel weist darauf hin, daß die Vergnügungssucht einem natürlichen Bedürfnis des Menschen nach Freude entspringe. Daraus erwachse der Kirche die große Aufgabe, dieses Bedürfnis nach Freude in der rechten Weise zu erfüllen, nämlich durch Ausgestaltung des Kultus, besonders durch herzanfassende Predigt, aber auch durch Förderung jeglicher edlen Freude, die jedoch nicht nur in besonderen Veranstaltungen geboten werden solle, sondern in jeder evang. Familie nach dem Vorbild der Familie Luthers eine Stätte finden müsse. Dr. Muchow: Unserm Volk, das so tapfer und heldenhaft den Krieg begonnen, habe die sittliche Kraft zu längerem Ausharren gefehlt; durch das immer schneller umlaufende Geld sei dem Volke der Weg zum ausgelassenen Vergnügen erleichtert worden. Das allgemeine Anstandsempfinden sei zurückgegangen, wie z. B. an den gemeinsamen, oft tagelangen Ausflügen von Burschen und Mädchen wahrzunehmen ist. Man wolle Freiheit und übe Zügellosigkeit, oder besser gesagt, Zuchtlosigkeit. Der Jugend, die er als Vormundschaftsrichter kennen lerne, fehle meist das sittliche Vorbild von Vater und Mutter. Zu Einfachheit, Arbeit und Pflichtbewußtsein müsse unser Volk zurückkehren, lernend an dem Meister Jesus Christus. Abgeordneter Teutsch sieht eine starke Verführung zu der beklagten Schrankenlosigkeit des Genießens in den von der Kriegsindustrie bezahlten übermäßigen Löhnen. Wie draußen im Feld unsre Kämpfer bei einigen Pfennigen täglichen Soldes fürs Vaterland Gesundheit und Leben dranzwagten, so hätte man auch zu Haus das gute Volksempfinden zur Anspannung aller Kräfte aufrufen sollen, nicht die

böse Bier nach übermäßigem Gewinn, der zum Bezahlen von Bucherpreisen für die Nahrung und zum Verschwenden in Vergnügungen verleitet habe. Auch hätte man unserm Volk offen die ganze Not des Kriegs enthüllen sollen, statt durch dargebotene Vergnügen es abzulenken. Aus den gebildeten und besitzenden Kreisen sei ein gottloser Materialismus ins breite Volk durchgedrungen und habe uns zu Grunde gerichtet. „Brauchen die da oben keinen Gott, dann brauchen wir da unten auch keinen!“ Das Evangelium sei unsre Hoffnung und könne uns wieder emporheben; dieses habe die Wunderkraft, aus dem verlorenen Sohn einen wiedergefundenen zu machen. Abgeordneter **Steinhauer**: Wenn die Presse, wie ihr vorhin vorgehalten wurde, nicht lauter gegen den Kinoshmutz Verwahrung einlege, so geschehe es nicht, weil sie im Banne des Kinokapitals stehe. Die Kinoanzeigen seien wegen der ermäßigten Gebühren für das tägliche Erscheinen

nicht sehr ergiebig, und Zeitungsangriffe gegen unsittliche Filmstücke hätten den Besucherstrom in solchen Fällen erst recht vermehrt, also gerade die der Absicht entgegengesetzte Wirkung gehabt. Viel eher könne die Kirche durch ihre Beeinflussung dem jetzt im Volk aufgetretenen Kinogeist entgegenwirken. **Kattermann** bedauert, daß an diese Verhandlungen, in denen die Kirche als Anklägerin des Volkes auftrate, nicht sogleich die Verhandlungen über Wohnungsfürsorge und Kriegerheimstätten angeschlossen werden konnten, in denen sich die Kirche als Fürsorgerin des Volkes zeige.

In der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird die vom Ausschuß vorgeschlagene Kundgebung einstimmig **angenommen**.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 50 Min. geschlossen. Abgeordneter **van der Floe** spricht das Schlußgebet.

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag, den 30. Oktober 1919,

vormittags 9 Uhr.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung. Abgeordneter **Köllner** spricht das Eingangsgebet.

Zunächst kommt zur Verhandlung ein **Antrag** des III. Ausschusses, Kundgebung gegen den **Buchergeist** betr.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Bod** berichtet über die Verhandlungen im Ausschuß. Von städtischer Seite sei vorgetragen worden, in den Städten herrsche Mangel an den lebenswichtigen Nahrungsmitteln, die Tuberkulose und andere Krankheiten nähmen zu, die heranwachsende Jugend erleide nicht wieder gut zu machenden Schaden. Man sei der Ansicht, daß an diesem Elend besonders die vom

Mammonsgeist ergriffene Landbevölkerung schuld sei. Die Preise der Lebensmittel müssen abgebaut werden. Aufklärung auf dem Lande über die Verhältnisse in der Stadt sei notwendig. Von ländlicher Seite sei entgegnet worden, daß zwar Habgier und Gewinnssucht leider auch auf dem Lande Eingang gefunden habe, aber doch nicht allgemein. Auch auf dem Lande lebe man nicht im Überfluß. Die Preise vieler Erzeugnisse erreichen die Herstellungskosten nicht. Der Zwischenhandel wirke verteuern. Krieg, Blockade, unzweckmäßige Maßnahmen der Regierung seien hauptsächlich schuld an der Not. Die Landbevölkerung sei nicht hartther-